



Presseerklärung

9. Oktober 2018
Seite 1 von 2

Prozessaufakt zum Tötungsdelikt im Café Vivo

Thomas Sevenheck
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-347
Mobil 01520 4892171
Telefax 0203 9928-299

Anklage wegen Mordes zugelassen und Sitzungstermine bestimmt

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/presse)

In dem Strafverfahren gegen den 30-jährigen Angeklagten hat die 5. Große Strafkammer – Schwurgericht – die Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg zugelassen und am 10.09.2018 die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen. Unter dem Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Landgericht Schwartz wurde als Termin für den Beginn der Hauptverhandlung

Montag, der 4. Februar 2019, um 09:00 in Saal 201 des Landgerichts Duisburg

bestimmt.

Nach der Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 30.07.2018 soll der Angeklagte am Morgen des 03.05.2017 in einem Café im Duisburger Innenhafen (Café Vivo) mit einer Pistole mit Schalldämpfer zweimal auf das weibliche Opfer geschossen haben. Der erste Schuss soll das Opfer in die rechte Wange getroffen haben und von dort in den Oberkörper eingedrungen sein. Der zweite Schuss soll in den Schädel und dann in die Lunge eingedrungen sein. An diesen Verletzungen soll das Opfer – wie von dem Angeklagten beabsichtigt – verstorben sein. Die Anklage geht dabei davon aus, dass der Angeklagte bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit seines Opfers ausnutzen wollte. Der Tatvorwurf lautet auf Mord (§ 211 StGB) mit dem Mordmerkmal der Heimtücke.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Fortsetzungstermine sind zunächst für

Donnerstag, den 07.02.2019,

Montag, den 11.02.2019,

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Mittwoch, den 13.02.2019,
Montag, den 18.02.2019,
Mittwoch, den 20.02.2019,
Donnerstag, den 21.02.2019,
Montag, den 25.02.2019,
Mittwoch, den 27.02.2019,
Mittwoch, den 06.03.2019,
Donnerstag, den 07.03.2019, und
Mittwoch, den 13.03.2019,

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 201 des Landgerichts Duisburg anberaumt worden.

Eine sitzungspolizeiliche Anordnung sowie eine Anordnung zur Akkreditierung von Pressevertretern sollen zu späteren Zeitpunkten ergehen.

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 35 Ks 23/18

Thomas Sevenheck
Pressesprecher